



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-15/2016
Datum, 02.02.2016

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	16.02.2016
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	16.02.2016
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	17.02.2016
Gemeindevertretung	25.02.2016

Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)
hier: Festlegung der Investitionsmaßnahmen

Sachdarstellung:

Das Land Hessen hat das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) beschlossen, mit dem die Investitionstätigkeit u.a. von Kommunen gestärkt werden soll. Alle hessischen Kommunen sind daher antragsberechtigt.

Das Förderkontingent für den Abschluss eines Darlehensrahmenvertrages mit der WIBank für die Gemeinde Niederdorfelden beträgt:

Landesmittel	Kommunal- Investitionsprogramm (KIP)	
Darlehenssumme	133.856,00	
Darlehensanteil Kommune	26.771,00	20,00%
Darlehensanteil Land	107.085,00	80,00%

Dies bedeutet, dass sich das Land an dem Darlehen (ähnlich wie beim Konjunkturprogramm) mit 80 % Tilgungszuschuss sowie einem Zinszuschuss für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren beteiligt.

Für das 11. - 15 Jahr ist ein weiterer Zinszuschuss auf Antrag möglich.

Fördervoraussetzungen im Landesprogramm

Förderfähig sind kommunale und kommunalersetzungende Neubau-, Anbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- sowie Ausstattungsinvestitionen

- in Ganztagschulen (Ausbau der Ganztagsangebote im Sinne des Programms „Pakt für den Nachmittag“; der Fördertatbestand steht allen Kommunen zur Verfügung)

- sonstige Bildungsinfrastruktur (Auffangtatbestand)

- Verbesserung der Mobilität (insbesondere Instandhaltung und Sanierung von Straßen und Fußgängerwegen, Neuerrichtung, Instandhaltung und Sanierung von Radwegen, Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr, Elektromobilität, Herstellung der Barrierefreiheit)
- Breitbandausbau in der Informationstechnologie
- sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen (Auffangtatbestand)

Darüber hinaus können Pauschalmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und kleinere Anschaffungen (insbesondere geringwertige Wirtschaftsgüter) von bis zu 20 % des Förderkontingents im Landesprogramm **(26.771 €)** in Anspruch genommen werden. Beispiele für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen sind das Streichen von Wänden in einer Kindertagesstätte, das Ausbessern von einzelnen Schlaglöchern einer Straße

Die Verwaltung beabsichtigt Maßnahmen im Bereich der Straßen und Fußwege sowie der Herstellung der Barrierefreiheit vorzuschlagen.

Hierzu wird die Verwaltung am jeweiligen Sitzungstag die geplanten Investitionsmaßnahmen im Detail erläutern. Die detaillierten Investitionsmaßnahmen werden daher den Gremien erst am Sitzungstag vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass das Förderkontingent des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für die Instandhaltung und Sanierung von Straßen und Fußgängerwegen sowie für die Herstellung der Barrierefreiheit gemäß beigefügter Anlage verwendet wird.

Anlage(n):

- (1) Investitionsmaßnahmen KIP 2016